

Kundmachung Verhandlungsschrift zur öffentlichen Einsicht gemäß § 44e Abs. 3 AVG

Die Ganahl AG, vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Reisnerstraße 53, 1030 Wien, hat mit Eingabe vom 17.04.2023 beim Landeshauptmann von Vorarlberg als Abfallwirtschaftsbehörde den Antrag auf Genehmigung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002 für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Mitverbrennungsanlage auf GST-NR. 1069/2, KG Frastanz“, eingebracht. Dazu wurde eine kommissionelle Verhandlung anberaumt, welche am 23.04.2024 und 24.04.2024 im Feuerwehrhaus der Marktgemeinde Frastanz, Bahnhofstraße 31, 6820 Frastanz abgehalten wurde.

Die Verhandlungsniederschrift ist gemäß § 44e Abs. 3 AVG spätestens eine Woche nach der Verhandlung im Marktgemeindeamt Frastanz, Sägenplatz 1, 6820 Frastanz, sowie im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Landhaus, Zi.Nr. 323, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für **mindestens drei Wochen** aufzulegen. Die Verhandlungsniederschrift wird auch im Internet unter <https://vorarlberg.at/kundmachungen-nach-dem-abfallwirtschaftsgesetz> unter dem Menüpunkt „Kundmachungen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz“ veröffentlicht.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wird zusätzlich auch auf folgendem Link veröffentlicht: <https://drive.cnv.at/s/89jqkEBfGigeMT>

Beginn der Veröffentlichung: 30.04.2024

Ende der Veröffentlichung: 22.05.2024